

GROSSER RAT

GR.18.33

VORSTOSS

Motion Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach (Sprecher), Maja Riniker, FDP, Suhr, Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, vom 6. März 2018 betreffend Korrektur der festgelegten Termine für die beiden bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe für das Jahr 2018

Text:

§ 7 des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht sieht vor, dass der Regierungsrat für jedes Jahr zwei Sonntage bezeichnet, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen. Der Regierungsrat wird eingeladen seinen Entscheid zur Festlegung der bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe, publiziert im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 26.1.18 zu korrigieren und neu den 23.12.18 für die Sonntagsverkäufe festzulegen. Beim zweiten Termin für den Sonntagsverkauf ist auf regionale Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen.

Begründung:

In der Botschaft 11.249 zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht vom 8.8.2011 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er zur Schaffung von Transparenz und Planungssicherheit mindestens 2–3 Jahre im Voraus die bewilligungsfreien Sonntagsverkäufe festlegen und publizieren will. Die zeitlich knappe Terminfestlegung Anfang 2018 bringt die vielen Gewerbebetriebe in unserem Kanton und namentlich in den grösseren Städten in Bedrängnis. Die Unternehmen und Verbände sind ob dieses Entscheides konsterniert und erstaunt. Kommt hinzu, dass rund um den Kanton Aargau alle anderen Kantone den 16.12.18 und den 23.12.18 als bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe definiert haben. Selbst im süddeutschen Gebiet gelten diese Daten für die Sonntagsverkäufe. Es muss auch im Interesse des Regierungsrates liegen, inskünftig die beiden Termine der Sonntagsverkäufe mit dem Gewerbe abzustimmen. Die Kundinnen und Kunden werden sich bei ihren Einkaufstagen nicht an die Vorgaben der Aargauer Regierung halten und den ideal gelegenen Sonntag vor Weihnachten, 23. Dezember 2018, für ihre Einkäufe nutzen. Mit dem Entscheid wird einzig der Einkaufsort gesteuert; in einem benachbarten Kanton oder im nahen Ausland.

Der Entscheid des Regierungsrates ist vor allem auch deshalb nicht verständlich, da er ausgerechnet dem bereits gebeutelten Detailhandel den umsatzstärksten Tag verwehrt. Dies in Zeiten von Auslandeinkäufen und zunehmender Digitalisierung. Das haben unsere mittelständischen Betriebe nicht verdient! Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet der Regierungsrat des Kantons Aargau diese Schwächung der Aargauer Unternehmerinnen und Unternehmer bewusst in Kauf nimmt, zumal er andernorts stets die Wirtschaftsförderung in den Mittelpunkt stellt.

Wir fordern vom Regierungsrat, dass er sehr rasch den Entscheid korrigiert und der Aargauer Wirtschaft entgegenkommt! Der 23.12.18 ist der richtige Tag für einen bewilligungsfreien Sonntagsverkauf. Beim zweiten Termin für den Sonntagsverkauf ist auf regionale Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen (zum Beispiel Weihnachtsmarkt Bremgarten oder die Regionen Sins und Wettingen).

Mitunterzeichnet von 55 Ratsmitgliedern

Antrag auf Dringlichkeit am 6. März 2018 abgelehnt.